

Geschäftsordnung der Sparte Fußball - TSV Natternberg e.V. 1968

Gültig ab 01.01.2026



A) Präambel

(1) Die Sparte Fußball des TSV Natternberg versteht sich als Gemeinschaft, die sportliche Entwicklung, Fairness, Zusammenhalt und eine konsequente Jugendorientierung vereint. Auf Basis unserer Vision „Wir sind Nattern!“ definiert diese Geschäftsordnung die Struktur, Arbeitsweise und Verantwortlichkeiten innerhalb der Spartenführung.

(2) Alle Funktionen stehen Frauen und Männern gleichermaßen offen. Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsneutrale Sprache verzichtet; sämtliche Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

B) Allgemeine Verfahrensregelungen

§1 Geltungsbereich und Rechtsgrundlagen

- (1) Diese Geschäftsordnung regelt Aufbau, Zuständigkeiten, Abläufe und Verantwortlichkeiten innerhalb der Sparte Fußball des TSV Natternberg e. V.
- (2) Sie ergänzt die Vereinssatzung verbindlich und darf der Satzung in keinem Punkt widersprechen.
- (3) Die Bestimmungen des BGB, der Gemeinnützigkeit (§§ 51-68 AO) sowie die Ordnungen des Bayerischen Fußballverbandes (BFV) sind maßgeblich.
- (4) Der Grundsatz gilt: **Satzung > Geschäftsordnung > interne Regelungen**

C) Spartenstruktur

Die Struktur der Spartenführung:

- (1) Abteilungsleiter/-in (AL)
- (2) Stellvertretende/-r Abteilungsleiter/-in (SAL)
- (3) Kassenleitung 1
- (4) Kassenleitung 2
- (5) Schriftführer/-in
- (6) Jugendleitung (bis zu 3 Personen)
 - Jugendkoordinator/-in
 - JL Bereich G-D
 - JL Bereich C-A
- (7) AH-Leiter
- (8) Teammanager/-in Herren (optional, durch AL einsetzbar)

Der Festausschuss, PR/Social-Media, Platzorganisation, Sponsoring u. Ä. werden **nicht mehr dauerhaft besetzt**, sondern vom AL projektbezogen eingesetzt.

D) Aufgaben- und Verantwortungsbereiche

§ 2 Grundsatz der Gesamtverantwortung

- (1) Entscheidungen werden gemeinschaftlich getroffen.
- (2) Bei Stimmengleichheit entscheidet der Abteilungsleiter.

§ 3 Aufgaben der einzelnen Funktionen

1. Abteilungsleiter (AL)

Der AL trägt die Gesamtverantwortung und ist zentrale Führungsperson.

Aufgaben u. a.:

- Kontrolle der Einhaltung der Vision, Philosophie und aller Ordnungen
- Gesamtverantwortung für alle sportlichen, organisatorischen und strategischen Belange
- Gesamtorganisation & Strukturentwicklung
- Vorbereitung & Leitung aller Sitzungen
- Vertretung gegenüber Hauptverein, BFV, Gemeinde & Sponsoren
- Notfall- und Krisenmanagement (z. B. Disziplinarfälle, Konflikte, Kinderschutz)
- Beauftragung projektbezogener Teams (Festausschuss, Sponsoring etc.)
- Budgetplanung gemeinsam mit der Kassenleitung
- Einsetzung eines Teammanagers bei Bedarf

2. Stellvertretender Abteilungsleiter (SAL)

- Verwaltung aller digitaler Verbandsaufgaben (BFV)
- Bearbeitung des Vereins-Postfach in Zusammenarbeit mit AL
- Ersatzvertretung gemäß Vertretungsordnung

3. Kassenleitung (1 & 2)

- Verantwortung für den gesamten Finanzhaushalt der Sparte
- Erstellung des Finanzplans & regelmäßige Berichte
- Bearbeitung aller Belege, Ausgaben und Einnahmen
- ~~Abwicklung des Jugendförderkontos~~ (ab 01.01.2026 aufgelöst)
- Dokumentation & Kommunikation von Spenden und Sachspenden
- Vorbereitung der Unterlagen für Kassenprüfer
- Verwaltung der Mitglieder (in Zusammenarbeit mit Jugendkoordinator & SAL)
- Verwaltungstätigkeiten im Mitgliederwesen

4. Schriftführer/-in

- Protokollführung (Sitzungen, JHV)
- Pflege der digitalen Ablage
- Dankschreiben an Sponsoren in Zusammenarbeit mit AL

5. Jugendleitung (max. 3 Personen)

a) Jugendkoordinator/-in

- Planung & übergeordnete Jugendstrategie
- Umsetzung der Vision im Jugendbereich
- Qualitätskontrolle der Trainer
- Einteilung der Jahrgänge (G-A)
- Bindeglied zu Abteilungsleitung
- Konfliktmanagement Eltern/Trainer

b) Jugendleitung Bereich G-D

- Ansprechpartner Trainer G-D
- Organisation des Spielbetriebs
- Trainings- & Saisonplanung
- Meldungen & Spielpläne in Abstimmung mit AL

c) Jugendleitung Bereich C-A

- Ansprechpartner Trainer C-A
- Koordination Übergang C-B-A-Herren
- Organisation Spielbetrieb
- Kaderplanung & Trainingsstruktur
- enge Abstimmung mit Teammanager Herren / AL

6. AH-Leiter

ist verantwortlich für die Organisation und die Durchführung des Spielbetriebs im AH Bereich.

- Er führt selbständig die AH Abteilung
- Regelmäßige Berichterstattung an die Abteilungsleitung
- Zusammenarbeit mit der Abteilungsleitung

7. Teammanager Herren (optional, durch AL einsetzbar)

- Spielbetrieb, Kaderplanung, Orga
- Ansprechpartner für Trainer & Spieler
- organisatorische Kommunikation
- nur Stimmrecht, wenn gewählt (JHV)

§ 5 Kommunikation und Zuständigkeitswege

- (1) Übungsleiter kommunizieren ausschließlich mit **ihrer zuständigen Jugendleitung**.
- (2) Kontakt mit BFV, Hauptverein, externen Vereinen ist **nur den Funktionsträgern** erlaubt.
- (3) Direktnachrichten einzelner Trainer an Verbandsverantwortliche **sind untersagt**.
- (4) Entscheidungen der Spartenführung sind verbindlich und intern zu kommunizieren.
- (5) WhatsApp-Gruppen dienen der schnellen Information, nicht der Diskussion.

§ 6 Passwesen/Spielerwechsel & Mitgliederwesen

- (1) Passangelegenheiten werden ausschließlich durch die JL bzw. SAL abgewickelt.
- (2) Es werden nur **PDF-Dokumente** akzeptiert (keine Fotos) > **per Mail** an fussball.tsvnatternberg@web.de
- (3) Jeder Neuzugang **benötigt**:
 - digitalen Mitgliedsantrag
 - Spielberechtigung / Wechselunterlagen
 - erweitertes Führungszeugnis (bei Betreuern)
- (4) **Ohne vollständige Unterlagen keine Spielberechtigung.**

§ 7 Ausstattung & Materialverwaltung

- (1) Die Grundausrüstung der Jugendlichen erfolgt nach finanziellen Möglichkeiten.
- (2) Jede zusätzliche Team-Ausrüstung muss vor Bestellung durch die Spartenführung genehmigt werden.
- (3) Es gilt Prinzip: Einheitliche Vereinsfarben & Markenlinie (z.B. Stanno/Sport Oswald)
- (4) Kaputte Jacken oder Kleidung sind durch den Nutzer zu ersetzen.
- (5) Rückgabe der zu klein gewordenen Kleidung ist möglich.

§ 9 Kinderschutz & Prävention sexueller Gewalt

- (1) Die Sparte erkennt den vereinsweiten Kinderschutzleitfaden als verbindlich an.
- (2) Jeder Übungsleiter unterschreibt:
 - Verpflichtungserklärung
 - Verhaltenskodex
- (3) Jedes Mitglied ist verpflichtet, Verdachtsfälle sofort zu melden.
- (4) Der Schutz Minderjähriger hat **oberste Priorität**

§ 10 Disziplin, Werte & Verhalten

- (1) Respektvoller Umgang auf und neben dem Platz ist verpflichtend.
- (2) Aggressives Auftreten gegenüber Schiedsrichtern, Kindern oder Eltern führt zu:
 - Verwarnung
 - Suspendierung
 - Meldung an Verband
- (3) Alkoholmissbrauch bei Veranstaltungen oder Spieltagen wird geahndet.
- (4) Trainer haben Vorbildfunktion und Aufsichtspflicht

E) Sitzungen der Spartenführung

§ 4 Durchführung

- mindestens 1 Sitzung pro Quartal (Präsenz oder Online)
- Einberufung durch AL, inkl. Tagesordnung
- Teilnahme verpflichtend
- Protokoll wird digital bereitgestellt

§ 5 Beschlussfassung

- einfache Mehrheit
- AL entscheidet bei Patt
- Die Spartenführung bleibt auch dann beschlussfähig, wenn einzelne Mitglieder ihr Amt zeitweise/komplett niederlegen, sofern mindestens 50 % der ursprünglich gewählten Mitglieder weiterhin im Amt sind.

§ 6 Verschwiegenheit

- alle Inhalte sind vertraulich
- Weitergabe nur mit Zustimmung AL

F) Vertretungsordnung

1. AL → vertreten durch SAL
2. SAL → vertreten durch Kassenleitung 1
3. Kassenleitung 1 → vertreten durch Kassenleitung 2

H) Finanzordnung (modernisiert)

Wesentliche Punkte:

- (1) **keine eigenständigen** Budgets einzelner Funktionäre
- (2) alle Anschaffungen müssen **durch eine Mehrheitsabstimmung genehmigt werden**
- (3) Auszahlung nur mit Beleg & Zweck, wenn dem Kassier vorliegt
- (4) **keine Barzahlungen** (Ausnahme Veranstaltungen)
- (5) Sachspenden werden durch die Kassenleitung dokumentiert
- (6) Geldgeschenke an Ehrenamtliche sind **verboten** – nur Sachgeschenke bis 60 € pro Anlass
- (7) Übungsleiter erhalten:
 - Übungsleiterpauschale (gemäß §3 Nr. 26 EstG)
 - Aufwandsersatz gegen Nachweis
- (8) Jeder Übungsleiter muss monatlich einen **Stundennachweis** einreichen

I) Ausschluss von Mitgliedern der Spartenführung bei Verstößen gegen Kodex, Pflichten oder Ordnungen

(1) Grundsatz

Mitglieder der Spartenführung der Sparte Fußball haben die in der Geschäftsordnung, der Vereinsordnung, dem Ehrenkodex sowie allen weiteren verbindlichen Vorgaben festgelegten Pflichten einzuhalten.

Dazu zählen insbesondere:

- die aktive und gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben,
- die Einhaltung der internen Kommunikations- und Entscheidungswege,
- die Beachtung der Leitlinien der Vision,
- ein respektvoller, wertschätzender Umgang,
- die Einhaltung aller Vorschriften zum Kinder- und Jugendschutz,
- die Einhaltung von Datenschutz, Verschwiegenheitspflichten und finanziellen Richtlinien.

(1) Pflichtverletzungen

Ein Verstoß liegt insbesondere vor, wenn ein Mitglied der Spartenführung:

- seine Aufgaben dauerhaft oder wiederholt nicht wahrnimmt,
- gegen die Interessen des Vereins oder der Sparte handelt,
- gegen den Verhaltenskodex oder das Kinder- und Jugendschutzkonzept verstößt,
- interne Beschlüsse bewusst missachtet,
- das Ansehen der Abteilung oder des Vereins erheblich schädigt,
- vereinsschädigendes, respektloses oder diskriminierendes Verhalten zeigt,
- grob fahrlässig oder vorsätzlich falsche Informationen weitergibt.

(2) Einleitung eines Verfahrens

Wird ein solcher Verstoß festgestellt, kann die Abteilungsleitung oder jedes Mitglied der Spartenführung eine **Sondersitzung** beantragen. Der Antrag ist schriftlich und begründet an die Abteilungsleitung zu richten. Liegt der Antrag gegen die Abteilungsleitung selbst vor, entscheidet der/die stellvertretende Abteilungsleiter/-in über die Einberufung.

(3) Durchführung der Sondersitzung

1. Die betroffene Person ist rechtzeitig - mindestens 5 Tage vorher - schriftlich einzuladen.
2. Ihr wird das Recht auf Anhörung und Stellungnahme eingeräumt.
3. Die Sitzung ist nicht öffentlich.
4. Die Spartenführung berät anschließend ohne die betroffene Person.

(4) Beschlussfassung

1. Ein Ausschluss erfolgt durch qualifizierte Mehrheit von mindestens 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Spartenführung.
2. Eine Enthaltung zählt als Nein-Stimme.
3. Der Beschluss ist schriftlich zu protokollieren und der betroffenen Person in Textform mitzuteilen.

(5) Folgen des Ausschlusses

Mit dem Ausschluss:

- verliert das Mitglied **unverzüglich** alle Funktionen, Rechte und Befugnisse innerhalb der Spartenführung,
- ist die Rückgabe sämtlicher vereinseigener Unterlagen, Geräte, Schlüssel oder Zugangsrechte **binnen 7 Tagen verpflichtend**,
- dürfen **keine** internen Informationen mehr genutzt oder weitergegeben werden.

(6) Berufung

Die betroffene Person hat das Recht, binnen **14 Tagen** schriftlich Berufung beim Vereinsvorstand einzulegen. Der Vorstand entscheidet vereinsrechtlich abschließend.

J) Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt durch die Beschlussfassung vom **02.12.2025** am **01.01.2026** in Kraft.